

Umsetzung des DigitalPakts in den Bundesländern

Der DigitalPakt Schule steht für die Sicherung einer zeitgemäßen Bildungsinfrastruktur an Schulen durch schnelles Internet und stationäre Endgeräte. Hierfür stehen innerhalb von fünf Jahren 5,5 Milliarden Euro zur Verfügung.

Die Unterzeichnung der Verwaltungsvereinbarung vor einem Jahr setzte den Startschuss für die Umsetzung des DigitalPakts Schule in Deutschland. Mittlerweile haben alle Bundesländer ihre Förderrichtlinien veröffentlicht, und die ersten Fördergelder konnten tatsächlich fließen.

Doch wie genau läuft die Umsetzung in den einzelnen Bundesländern? Wie werden beispielsweise die Antragstellung, Mittelvergabe und die Umsetzung der Corona-Soforthilfe gehandhabt? Das BfB hat nachgefragt und für Sie die Antworten gesammelt.



Berlin

Wie hoch ist das Gesamtbudget, das für Digitalisierungsmaßnahmen an Schulen zur Verfügung gestellt wird?

Aus dem DigitalPakt werden den Ländern Finanzhilfen in Höhe von insgesamt 5 Milliarden Euro gewährt. Dem Land Berlin wird ein Anteil in Höhe von 5,13754%, mithin 256,877 Millionen Euro, gewährt. An diesem Betrag beteiligt sich das Land Berlin gemäß DigitalPakt mit 10%. Dieser Anteil beträgt 25.687.700,00 Euro.

Wie planen Sie in Ihrem Bundesland die Ausgabe der Mittel? Wie laufen die Anschaffungen? Wird es zentral durch einen Schulträger stattfinden oder ist jede Schule für sich verantwortlich sein?

Für Schulen in öffentlicher Trägerschaft gilt:

Jede Schule erstellt zunächst ein Medienkonzept inklusive Fortbildungskonzept. Unterstützt werden die Schulen und die Schulträger durch die IT-Regionalbetreuer. Außerdem hat die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie zur Umsetzung des Digital-Pakts eine Beratungs- und Unterstützungsstelle eingerichtet.

Das Medienkonzept wird durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie geprüft. Anschließend (sofern das Medienkonzept den Kriterien entspricht) beantragt der jeweilige Schulträger die Förderung. Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie gibt wiederum die förderfähigen Maßnahmen in Auftrag und bewirtschaftet die Fördermittel.

Für Schulen in freier Trägerschaft gilt:

Der Schulträger stellt den Antrag. Dieser Antrag beinhaltet unter anderem

- eine Investitionsplanung,
- eine Bestätigung zu Sicherstellung der Wartung

- ein Medienkonzept mit einer Bestandsaufnahme zur bestehender und benötigter Ausstattung, ein technisch-pädagogisches Einsatzkonzept und eine Fortbildungsplanung für die Lehrkräfte. Nach der Bewilligung des Antrags durch die Bewilligungsstelle können die jeweiligen Maßnahmen durch den freien Schulträger in Auftrag gegeben werden und sind durch Fachfirmen zu leisten. Sofern Mittel für fällige Zahlungen vom Schulträger benötigt werden, so sind diese dann schriftliche bei der Bewilligungsbehörde abzufordern.

In beiden Fällen, also für Schulen in öffentlicher und für Schulen in freier Trägerschaft, gilt, dass bei der Beschaffung die Landeshaushaltsordnung einzuhalten ist und die Vergabe der Leistungen diese erfüllt.

Wird für die Verteilung der Mittel auf einen bestehenden Rahmenvertrag zurückgegriffen oder werden einzelne Ausschreibungen veröffentlicht? Oder sind vielleicht Ad-hoc Vergaben geplant?

Für die einzelnen Investitionsmaßnahmen zur Verteilung der Mittel werden Vergabeverfahren durchgeführt. In vielen Fällen lassen sich die Beschaffungen mit Hilfe des ITDZ-Berlin durchführen. Das ITDZ hält Rahmenverträge aus öffentlichen Ausschreibung vor, aus denen Schulträger zurückgreifen können. Auch freie Schulträger können beim ITDZ anfragen, ob für sie die Möglichkeit einer Beschaffung aus dem Portfolio möglich ist.

Wer entscheidet über die Auswahl der Geräte, Plattformen, Contents etc.?

Der Schulträger in Absprache mit der Schule entscheidet über die Auswahl. Die Schulträger richten sich hier an die jeweiligen geltenden Standards zur IT-Ausstattung, damit ein Zusammenspiel der Geräte und der Betrieb in der Schule sichergestellt ist.

Gibt es einen zeitlichen Rahmen / Fristen für die Anschaffung?

Bis zum 31.12.2023 sollen alle Anträge eingereicht sowie bis zum 31.12.2024 alle Investitionsmaßnahmen abgeschlossen sein.

Bezüglich der Corona-Soforthilfe und der möglichen Förderung von Content haben wir folgende Fragen:

- Können auch unbefristete Lizenzen (Kauflizenzen) angekauft werden, insbesondere wenn es in dem Markt (z.B. im AV-Medien-Markt) so üblich ist?
- Ist der DigitalPakt Schule bzw. die Mittel für landesweite und länderübergreifende Projekte ohne Begrenzung der Höhe geöffnet?
- Ist der Abschluss von Lizenzverträgen bis zum 31.12.2020 möglich oder nur bis zur Rückkehr der Schulen zum Regelbetrieb?

Content und Lizenzverträge sind in Berlin nicht förderfähig.